

The background is an abstract painting on a textured surface, possibly canvas. It features a dominant blue color with various brushstrokes in white, yellow, red, and purple. The strokes are thick and expressive, creating a sense of movement and depth. The overall composition is dynamic and artistic.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN HAUPTMEIJER en CLOTSCHER B.V.

Artikel 1. **Begriffsbestimmungen**

In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird verstanden unter:

- 1) Auftragnehmer: Hauptmeijer en Clotscher B.V., mit Sitz in Den Haag, Niederlande.
- 2) Auftraggeber: die Person, juristische Person oder Gesellschaft, mit welcher der Auftragnehmer einen Vertrag eingeht.
- 3) Mitarbeiter: Angestellte des Auftragnehmers.
- 4) Externe: vom Auftragnehmer eingesetzte Dritte.
- 5) Ausführende: Mitarbeiter und Externe.
- 6) Teilnehmer: Auftraggeber bzw. jene, für die der Auftraggeber den Vertrag geschlossen hat.
- 7) Dienst: Dienstleistungen und Arbeiten, die der Auftragnehmer kraft eines diesbezüglichen Vertrags für den Auftraggeber ausführt.
- 8) Vertrag: eine Vereinbarung über die Lieferung eines Dienstes gemäß Artikel 4.
- 9) Ausführungsdatum: Tag, an dem der Dienst oder sofern zutreffend das Produkt geliefert wird, wie Trainings-, Coaching-, Besprechungs-, Assessment-, Produktbereitstellungsdatum.
- 10) Material: Sachen, die der Auftragnehmer für den Dienst bereitstellt, wie Instrumente, (Online-)Fragebögen, Portale, Pakete, Lizenzen, E-Lern-Module.
- 11) Produkt: Resultate eines Dienstes wie u. a. Berichte.
- 12) Offerte: ein vom Auftragnehmer abgegebenes Angebot für die Ausführung eines Dienstes zu einem bestimmten Preis.

Artikel 2. **Anwendbarkeit**

- 1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote, Offerten, Verträge und sich daraus ergebenden Verpflichtungen bezüglich der Lieferung des Dienstes durch den Auftragnehmer. Abweichungen von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- 2) Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden vom Auftragnehmer nicht akzeptiert und hiermit ausdrücklich abgewiesen.
- 3) Der Auftragnehmer ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern. Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für bestehende Verträge. Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber rechtzeitig vorher über Änderungen der Bedingungen unterrichten und die geänderten Bedingungen auf seiner Website bekanntmachen. Die geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten zwei Wochen nach ihrer Bekanntmachung in Kraft oder so viel früher, wie in der Bekanntmachung bestimmt.

Artikel 3. **Offerten**

- 1) Jede vom Auftragnehmer in welcher Form auch immer abgegebene Offerte ist unverbindlich und erst dann bindend, nachdem anlässlich dieser Offerte ein Vertrag zustande gekommen ist, wie in Artikel 4 dieser AGB beschrieben.
- 2) Offerten sind einen (1) Monat gültig oder, wenn die Periode bis zur geplanten Ausführung weniger als einen Monat beträgt, bis zwei Wochen vor der geplanten Ausführung.
- 3) Offerten des Auftragnehmers beruhen auf Angaben des Auftraggebers. Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle benötigten Angaben nach bestem Wissen verschafft hat.

Artikel 4. Zustandekommen eines Vertrags

- 1) Der Vertrag über die Lieferung eines Dienstes kommt zustande durch:
 - Annahme der Offerte durch den Auftraggeber mittels schriftlicher Bestätigung, auch per E-Mail, oder
 - rechtsgültige Unterzeichnung der vom Auftragnehmer abgegebenen Offerte durch den Auftraggeber, oder
 - schriftliche Bestätigung durch den Auftragnehmer der Online-Registrierung, auch per E-Mail, des telefonischen oder schriftlichen Auftrags des Auftraggebers für einen Dienst zu einem bestimmten Preis, oder
 - schriftliche Bestätigung, auch per E-Mail, durch den Auftragnehmer des mit dem Auftraggeber mündlich besprochenen, zu einem bestimmten Preis zu liefernden Dienstes, oder
 - durch den tatsächlichen Beginn der Ausführung eines Dienstes durch den Auftragnehmer (evtl. zu einem bestimmten Preis) in gutem Glauben.
- 2) Mündliche Zusagen von und Vereinbarungen mit Ausführenden binden den Auftragnehmer nur dann und insofern, wenn und wie sie vom Auftragnehmer schriftlich bestätigt sind.

Artikel 5. Geheimhaltung

- 1) Insofern der Auftragnehmer im Rahmen eines Vertrags vertrauliche Angaben vom Auftraggeber erhalten hat, wird der Auftragnehmer diese Angaben nur im Rahmen seiner Dienstleistung verwenden. Der Auftragnehmer wird diese vertraulichen Angaben geheim halten, außer wenn eine Offenlegung dieser Angaben für die Dienstleistung des Auftragnehmers erforderlich ist, der Auftragnehmer gesetzlich oder beruflich zur Offenlegung gehalten ist, der Auftragnehmer sich vor einem (Disziplinar-)Gericht verteidigen muss, der Auftraggeber den Auftragnehmer von der Geheimhaltungspflicht befreit hat oder die Angaben über öffentliche Quellen erhalten worden oder verfügbar sind. Der Auftragnehmer ergreift im Rahmen des Auftrags alle erforderlichen Vorkehrungen zum Schutz der Geheimhaltung der vertraulichen Angaben.
- 2) Der Auftraggeber wird ohne Einwilligung des Auftragnehmers gegenüber nicht am Auftrag beteiligten Dritten keine Mitteilungen über - im weitesten Sinne - Vorgehensweise, Preise u. dgl. des Auftragnehmers machen.

Artikel 6. Datenschutz

- 1) Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten gemäß einschlägiger Gesetzgebung und dem zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber zu schließenden Auftragsverarbeitungsvertrag.

Artikel 7. Rechte an geistigem Eigentum

- 1) Alle Rechte an geistigem Eigentum wie Urheberrechte (einschließlich solchen an Algorithmen und Software), Datenbank-, Modell-, Marken-, Patent-, Handelsnamen-, Domänenrechten, Rechten an Know-how und andere Schutzarten, die das Gesetz für Erfindungen, Modelle, Entwürfe, Betriebsgeheimnisse, vertrauliche Informationen und technische Informationen in jeglicher Form vorsieht, die auf den bei seiner Dienstleistung beteiligten Produkten, Materialien und Arbeitsweisen ruhen, sind das Eigentum des Auftragnehmers oder seiner Lizenzgeber.
- 2) Ruhen die Rechte an geistigem Eigentum bezüglich vom Auftragnehmer gelieferter Produkte, Materialien und Arbeitsweisen bei Dritten, dann wird der Auftragnehmer den Auftraggeber erforderlichenfalls über die diesbezüglichen Vereinbarungen zwischen dem Auftragnehmer und diesen Dritten unterrichten. Der Auftraggeber wird diese Vereinbarungen zwischen den genannten Dritten und dem Auftraggeber in Bezug auf diese Materialien respektieren und einhalten.
- 3) Ein Vertrag beinhaltet keine Übertragung von Rechten (an geistigem Eigentum), außer im Vertrag ist ausdrücklich ein anderes bestimmt. Der Auftragnehmer behält daher sämtliche sich aus diesen Rechten an geistigem Eigentum ergebenden Berechtigungen.

- 4) Insofern dies vereinbart wurde, erteilt der Auftragnehmer dem Auftraggeber die Einwilligung, die dem Auftragnehmer gehörenden Produkte und Materialien in seiner Organisation zu verwenden, und zwar in Übereinstimmung mit den im Vertrag an diese Verwendung gestellten Bedingungen und ausschließlich insoweit dies für den mit dem Dienst beabsichtigten Zweck erforderlich ist.
- 5) Insoweit sich die Einwilligung im Sinne von Artikel 7.4 auf ein Paket mit mehreren Nutzungsrechten an Produkten oder Materialien erstreckt, gilt, dass die Anzahl vereinbarter Nutzungsrechte innerhalb der vereinbarten Vertragsdauer abgenommen wird. Mit Ablauf der Vertragsdauer endet die Gültigkeit des Pakets und verfallen nicht verbrauchte Nutzungsrechte.
- 6) Der Auftraggeber garantiert dem Auftragnehmer, dass die Verwendung der vom Auftraggeber dem Auftragnehmer verschafften Angaben nicht gegen gesetzliche Bestimmungen oder geschützte Rechte Dritter verstößt. Der Auftraggeber schützt den Auftragnehmer vor allen mittelbaren und unmittelbaren Folgen der Ansprüche Dritter gegenüber dem Auftragnehmer infolge einer Nichteinhaltung dieser Garantie.
- 7) Diese Website und die Spiegel-App (spiegelapp.com und werkportaal.spiegelapp.com) werden Ihnen von Hauptmeijer en Clotscher B.V. zur Verfügung gestellt.
Hauptmeijer en Clotscher B.V. hat ihren satzungsgemäßen Sitz in Den Haag und ihre Hauptniederlassung an der Koninginnegracht 19 in 2514 AB Den Haag, Niederlande.
Hauptmeijer en Clotscher B.V. ist bei der Handelskammer zu Den Haag unter der Nummer 27161245 registriert.

Mit der Nutzung der Website und/oder App willigen Sie bedingungslos in diese Nutzungsbedingungen, wie in diesem Artikel beschrieben, ein. Hauptmeijer en Clotscher B.V. behält sich das Recht vor, den Inhalt dieser Bedingungen zu ändern. Bei der Nutzung der Website und App finden stets die zu diesem Zeitpunkt geltenden Bedingungen, wie auf der Website genannt, Anwendung.

Auf Zugriff, Nutzung und Funktion unserer Website und App, die Nutzungsbedingungen, unsere Dienstleistungen und alle damit im Zusammenhang stehenden Streitigkeiten findet das Recht der Niederlande Anwendung. Gerichtsstand ist stets die Niederlande.

Alle Rechte an geistigem Eigentum der Webseite und App, einschließlich der Texte, Bilder, Töne, Marken, Dateien, Software und aller übrigen Werke, zu denen Sie über die Website und App Zugriff erhalten, gehören ausschließlich der Hauptmeijer en Clotscher B.V. oder ihren Lizenzgebern. Hauptmeijer en Clotscher B.V. gewährt Ihnen ein zeitweiliges, persönliches, nicht-übertragbares und nicht-exklusives Recht, um die Website und die App unter Einhaltung des Gesetzes und der Nutzungsbedingungen zu verwenden. Es ist untersagt, die Informationen, welche Hauptmeijer en Clotscher B.V. über die Website und die App bereitstellt, ohne vorherige schriftliche Einwilligung von Hauptmeijer en Clotscher B.V., auch nicht gebündelt mit eigenen Diensten, weiterzuverkaufen, Dritten auf anderer Grundlage anzubieten oder zugunsten Dritter zu verwenden.

Dem Inhalt und der Zusammenstellung der Website und App wurde große Aufmerksamkeit gewidmet. Dennoch kann Hauptmeijer en Clotscher B.V. nicht garantieren, dass die Informationen auf der Website und in der App immer korrekt und vollständig sind. Hauptmeijer en Clotscher B.V. kann auch nicht die ununterbrochene Verfügbarkeit und ungestörte Funktion der Website und App garantieren. Hauptmeijer en Clotscher B.V. übernimmt diesbezüglich keinerlei Haftung, es sei denn, es handelt sich um Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens Hauptmeijer en Clotscher B.V.

Hauptmeijer en Clotscher B.V. ist berechtigt, die Verfügbarkeit von Website und App auszusetzen, um zum Beispiel Wartungsarbeiten durchzuführen oder Änderungen vorzunehmen. Außerdem behält sich Hauptmeijer en Clotscher B.V. das Recht vor, auf der Website und in der App gebotene Informationen und Dienste ohne vorherige Ankündigung zu löschen, zu ändern oder nicht mehr zu bieten.

Hauptmeijer en Clotscher B.V. geht mit Ihren personenbezogenen Daten vertraulich um. Weitere Auskünfte dazu finden Sie in unserer **Datenschutzerklärung**.

Es ist nicht gestattet, die Website und die App auf eine Weise zu verwenden, welche Hauptmeijer en Clotscher B.V., die übrigen Benutzer der Website oder andere Dritte beeinträchtigen und/oder die ordentliche Funktionsweise der Website und/oder der App oder der zugrunde liegenden Software angreifen könnte.

Unbeschadet ihrer übrigen Rechte behält sich Hauptmeijer en Clotscher B.V. das Recht vor, Ihnen ohne vorherige Ankündigung den weiteren Zugriff auf die Website und/oder App (ihren geschlossenen Teil) und die dort angebotenen Dienste zu verweigern, wenn Sie sich nicht an die Nutzungsbedingungen halten oder anderweitig unrechtmäßig gegenüber Hauptmeijer en Clotscher B.V. oder Dritten handeln.

Diese Website und die App enthalten einen geschlossenen Teil (im folgenden „SpiegelApp“), der nur für Personen bestimmt ist, die ein Konto dafür haben und rechtmäßig über die Anmeldedaten verfügen, welche benötigt werden, um den geschlossenen Teil (einen Teil davon) zu nutzen. Die SpiegelApp ist über die Website und/oder App zugänglich. Mit der App erhalten Sie Einblick in Ihr Konto (einen Teil davon). Es ist anderen Nutzern untersagt, sich unrechtmäßig Zugang zu diesem geschlossenen Teil (einem Teil davon) zu verschaffen, zum Beispiel durch Verwendung eines falschen Namens oder Umgehung der Sicherheitsmaßnahmen.

Artikel 8. Übernahme von Personal

- 1) Der Auftraggeber wird während der Vertragsdauer und für drei Jahre danach keine Ausführenden einstellen oder anderweitig mittel- oder unmittelbar für sich arbeiten lassen oder mit diesen über eine Anstellung verhandeln, außer wenn der Auftragnehmer darein eingewilligt hat.
- 2) Bei einem Verstoß gegen das in Artikel 8.1 Bestimmte hat der Auftraggeber ohne das Erfordernis einer vorherigen Aufforderung oder Mahnung eine unverzüglich fällige Buße in Höhe von EUR 50.000,00 zu vergegenwärtigen.

Artikel 9. Tarife und Kosten

- 1) Die für den Dienst geltenden Tarife und etwaige Zusatzkosten sind im Vertrag genannt.
- 2) In Bezug auf die Tarife und den darauf beruhenden Kostenvoranschlag ist in der Offerte angegeben, ob darin die Sekretariatskosten, Reisezeit, Spesen und andere mit dem Dienst einhergehende Kosten inbegriffen sind. Sind diese Kosten nicht inbegriffen, dann wird der Auftraggeber darüber unterrichtet. Die Bürokosten belaufen sich auf 5 % des Rechnungswertes und werden gesondert in Rechnung gestellt. Die Tarife können jährlich geändert werden. Der Auftraggeber wird über eine solche Änderung vorab unterrichtet.
- 3) Für auf Wunsch des Auftraggebers an Freitagabenden und Sonnabenden erfolgende Arbeiten stellt der Auftragnehmer einen Aufschlag von 50 % in Rechnung. Der Sonntagszuschlag beträgt 100 %.

Artikel 10. Zahlungsbedingungen

- 1) Die Bezahlung erfolgt auf die vom Auftragnehmer zu bestimmende Weise. In Ermangelung einer besonderen Regelung überweist der Auftraggeber den geschuldeten Betrag binnen 30 Tagen ab Rechnungsdatum auf das vom Auftragnehmer anzugebende Bankkonto.
- 2) Ein Vertrag kann, je nach auszuführendem Dienst, besondere, auf diesen Dienst zugeschnittene Zahlungsbedingungen enthalten.
- 3) Nach Ablauf der Frist im Sinne von Artikel 10 Absatz 1 ist der Auftraggeber von Rechts wegen in Verzug und Verzugszinsen kraft Artikel 6:119a des Bürgerlichen Gesetzbuches der Niederlande (BW) geschuldet.
- 4) Bei Zahlungsverzug ist der Auftragnehmer ferner berechtigt, ohne weitere Ankündigung oder Mahnung alle noch auszuführenden Dienste auszusetzen und Beitreibungsmaßnahmen einzuleiten. Die vom Auftragnehmer gemachten (außergerichtlichen) Beitreibungskosten gehen zulasten des Auftraggebers.

- 5) Ohne ausdrückliche schriftliche Einwilligung des Auftragnehmers ist es dem Auftraggeber nicht gestattet, eine Zahlungspflicht gegenüber dem Auftragnehmer mit einer Forderung des Auftraggebers gegenüber dem Auftragnehmer zu verrechnen. Der Auftraggeber ist auch nicht berechtigt, seine Zahlungspflichten auszusetzen.

Artikel 11. Ausführung des Vertrages

- 1) Zwecks ordentlicher Ausführung des Vertrags verschafft der Auftraggeber dem Auftragnehmer rechtzeitig alle benötigten Angaben.
- 2) Auf Ersuchen des Auftragnehmers verschafft der Auftraggeber an seinem Standort kostenlos die für die Ausführung erforderlichen Mittel.
- 3) Die vom Auftragnehmer gelieferten Dienste haben den Charakter einer Anstrengungsverpflichtung. Der Auftragnehmer bemüht sich nach bestem Wissen, die gewünschten Resultate zu erzielen, ohne diese zu garantieren.
- 4) Der Auftragnehmer kann Dritte in die Ausführung des Dienstes einbeziehen, außer wenn sich der Auftraggeber vorab ausdrücklich dagegen ausgesprochen hat.
- 5) Der Auftragnehmer bemüht sich, den Dienst unter Einhaltung des Verhaltenskodex gemäß der Bestimmung in diesem Artikel auszuführen. Der Verhaltenskodex kann beim Auftragnehmer angefordert werden. Wird der Vertrag von einem beim NIP registrierten Psychologen ausgeführt, dann finden (zudem) die NIP-Standesregeln Anwendung.
- 6) **Offene Trainings und Ausbildungen**
Der Auftragnehmer organisiert den Standort und das Versammlungsarrangement, evtl. mit Abendessen und/oder Übernachtung. Die Kosten dafür trägt der Auftraggeber.
- 7) **Incompany- und maßgeschneiderte Trainings und Ausbildungen**
Der Auftragnehmer organisiert den Standort und das Versammlungsarrangement, evtl. mit Abendessen und/oder Übernachtung, auch für die Mitarbeiter und/oder Externen des Auftragnehmers, die den Vertrag ausführen. Alle damit einhergehenden Kosten trägt der Auftraggeber.
- 8) **Beratung, Begleitung, Coaching**
 - a) Auf Gruppen-/Organisationsniveau: Die allgemeinen ROA-Standesregeln finden Anwendung, mit der Maßgabe, dass der Auftragnehmer kein Mitglied des ROA ist.
 - b) Die Dauer des Dienstes kann durch allerlei Faktoren beeinflusst sein wie die Güte der Informationen, die der Auftragnehmer erhält, und die Mitwirkung, die der Auftraggeber und/oder Teilnehmer gewährt. Der Auftragnehmer kann daher die geschätzte Durchlauf-/Ausführungszeit nicht garantieren.
- 9) **Anwerbung & Auswahl**
 - A) Kandidatenvorschläge kommen nach bestem Wissen zustande. Der Auftragnehmer geht davon aus, dass die Auskünfte, die ein Kandidat über sich erteilt oder die von als Referenzen dienenden Personen über ihn eingeholt wurden, richtig sind. Der Auftraggeber ist für die letztendliche Auswahl eines Kandidaten verantwortlich.
 - b) Der Auftraggeber ist für jeden ersten Kandidaten, der im Rahmen einer Medienanwerbung oder eines Datei- oder Direktsuche-Auftrags vom Auftraggeber eingestellt wurde, das gesamte Honorar geschuldet, auch wenn der Kandidat eine andere Stellung bekleiden wird, als im ursprünglichen Auftrag angegeben war.
 - c) Beschließt der Auftraggeber, mehrere vom Auftragnehmer im Rahmen einer Medienanwerbung oder eines Datei- oder Direktsuche-Auftrags vorgeschlagene Kandidaten einzustellen, dann wird der Auftragnehmer dem Auftraggeber zusätzliche Honorare in Rechnung stellen, und zwar jeweils in Höhe der Hälfte des für den Dienst geltenden Honorars.
 - d) Solange der Auftragnehmer mit einem Dienst beauftragt ist, gilt jede Person, die Interesse für die betreffende Stellung bekundet, oder mit der auf andere Weise diesbezüglich ein Kontakt entsteht, als vom Auftragnehmer vorgeschlagen, was daher insbesondere auch für alle Kontakte gilt, die ohne Mitwirkung des Auftragnehmers mit dem Auftraggeber bestehen oder entstehen.

- e) Beschließt der Auftraggeber, ein oder mehrere vom Auftragnehmer eingeführte Personen, die nicht in direktem Bezug mit dem betreffenden Auftrag eingestellt wurde/n, doch noch einzustellen, dann ist der Auftraggeber, ungeachtet der Art der Stellung, verpflichtet, den Auftragnehmer schriftlich darüber zu informieren, wenn diese Einstellung innerhalb von zwei Jahren nach Zustandekommen des Vertrags über den betreffenden Auftrag erfolgt. Der Auftraggeber ist dann das vollständige diesbezüglich vereinbarte Honorar geschuldet.

10) Interimsmanagement

Kandidatenvorschläge kommen nach bestem Wissen zustande. Der Auftragnehmer geht davon aus, dass die Auskünfte, die ein Kandidat über sich erteilt oder die von als Referenzen dienenden Personen über ihn eingeholt wurden, richtig sind. Der Auftraggeber ist für die letztendliche Auswahl eines Kandidaten verantwortlich.

11) Assessment

- a) Für vom Auftragnehmer eingeschaltete Psychologen finden die NIP-Standesregeln Anwendung.
- b) Der Auftragnehmer sorgt für das rechtzeitige, schriftliche Informieren und Einladen der Teilnehmer.
- c) Der Auftragnehmer sorgt für das rechtzeitige (spätestens fünf Werktage nach Abschluss des Assessments) und vollständige Bereitstellen des Berichts.

Artikel 12. Änderung und Stornierung des Vertrags

1. Wird der Vertrag durch Zutun des Auftraggebers zwischenzeitlich geändert, dann wird der Auftragnehmer die erforderlichen Änderungen des Vertrags vornehmen. Führt eine Erweiterung, Änderung oder Anpassung zu (Mehr-)Kosten, dann ist der Auftragnehmer berechtigt, diese Kosten an den Auftraggeber weiterzugeben.
2. Der Auftragnehmer kann die Ausführenden ändern, wenn dies seiner Ansicht nach für die Erbringung des Dienstes erforderlich ist. Die Änderung darf weder die Qualität der Ausführung verschlechtern noch die Kontinuität des Dienstes beeinträchtigen. Eine Änderung der Ausführenden kann auch auf Ersuchen des Auftraggebers in Absprache mit dem Auftragnehmer erfolgen.
3. Im Fall von Krankheit oder anderen besonderen Umständen seitens der Ausführenden kann der Auftragnehmer die Ausführung verlegen oder stornieren unter Vergütung der Standortkosten, insofern der Auftraggeber diese schuldet, und, im Fall einer Stornierung, auch unter Kreditierung des vereinbarten Preises.
4. Der Auftragnehmer kann den Vertrag vorzeitig beenden oder stornieren, wenn er der Ansicht ist, dass die Ausführung nicht mehr gemäß Vertrag und etwaigen späteren zusätzlichen Auftragspezifikationen erfolgen kann. Dies ist dem Auftraggeber schriftlich zu begründen.
5. Ergänzend zu den allgemeinen Änderungs- und Stornierungsbedingungen gemäß Artikel 12.1- 12.5 gelten die spezifischen Änderungs- und Stornierungsbedingungen gemäß Artikel 12.6-12.11.
6. **Offene Trainings und Ausbildungen**
 - a) Der Auftragnehmer ist berechtigt:
 - i) das Programm aufgrund von durch Dritte gestellten Anforderungen oder aus anderen qualitativen Gründen zwischenzeitlich zu ändern;
 - ii) den Ort und/oder das Ausführungsdatum zu ändern;
 - iii) bei einer unzureichenden Anzahl an Anmeldungen die Ausführung zu ändern oder bis spätestens zwei Wochen vor Beginn das Training abzusagen;
 - iv) die Gruppengröße zu ändern.

- b) Der Auftraggeber ist berechtigt:
 - i) bei Verhinderung des Teilnehmers einen geeigneten Vertreter zu senden. Bei Nichterscheinen am ersten Tag des Trainings oder einer vorzeitigen Beendigung der Teilnahme werden der vollständige Kurspreis sowie sämtliche Arrangementskosten in Rechnung gestellt. Versäumte Zusammenkünfte können nicht nachgeholt werden.
 - ii) den Ort und/oder das Ausführungsdatum zu ändern. Dies ist bis vier Wochen vor Ausführungsdatum kostenlos möglich. Bei einer Änderung innerhalb von vier bis zwei Wochen vor dem Ausführungsdatum schuldet der Auftraggeber 25 % des Kurspreises und der Arrangementskosten und binnen zwei Wochen vor dem Ausführungsdatum 50 % des Kurspreises und der Arrangementskosten. Der neue Ort und/oder das neue Ausführungsdatum wird/werden zusammen mit dem Auftragnehmer festgelegt.
 - iii) den Vertrag schriftlich zu stornieren. Dies ist bis vier Wochen vor Ausführungsdatum kostenlos möglich. Bei einer Stornierung innerhalb von vier Wochen vor dem Ausführungsdatum werden 100 % des Kurspreises und der Arrangementskosten in Rechnung gestellt.
- 7. **Incompany- und maßgeschneiderte Trainings und Ausbildungen**
 - a) Der Auftraggeber ist berechtigt:
 - i) den Ort und/oder das Ausführungsdatum zu ändern. Dies ist bis vier Wochen vor Ausführungsdatum kostenlos möglich. Bei einer Änderung innerhalb von vier bis zwei Wochen vor dem Ausführungsdatum schuldet der Auftraggeber 50 % des Kurspreises und binnen zwei Wochen vor dem Ausführungsdatum 100 % des Kurspreises. Der neue Ort und/oder das neue Ausführungsdatum wird/werden zusammen mit dem Auftragnehmer festgelegt.
 - ii) die Ausführung vorzeitig zu beenden. Der Auftraggeber bleibt den vollständigen Kurspreis laut Vertrag geschuldet.
 - iii) den Vertrag schriftlich zu stornieren. Dies ist bis vier Wochen vor dem ersten Ausführungsdatum kostenlos möglich. Bei einer Stornierung innerhalb von vier Wochen vor dem ersten Ausführungsdatum werden 100 % des Kurspreises laut Vertrag in Rechnung gestellt.
 - iv) wenn der Auftragnehmer im Namen des Auftraggebers den Standort und das Versammlungsarrangement organisiert hat, werden die Änderungs- oder Stornierungskosten dafür ebenfalls vollständig dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.
- 8. **Beratung, Begleitung, Coaching, (Rückmeldungs-)Gespräch**
 - a) Der Auftraggeber ist berechtigt:
 - i) das Datum / die Daten der Besprechung/en schriftlich zu ändern. Dies ist bis fünf Werktage vor der betreffenden Besprechung kostenlos möglich. Bei einer Änderung innerhalb von fünf Werktagen vor der Besprechung schuldet der Auftraggeber 50 % des vereinbarten Preises und bis einen Tag vor dem Datum und an dem Datum selbst 100 %. Das neue Datum der Besprechung wird zusammen mit dem Auftragnehmer festgelegt.
 - ii) die Ausführung vorzeitig zu beenden. Der Auftraggeber bleibt den gesamten vereinbarten Preis geschuldet.
 - iii) den Vertrag schriftlich zu stornieren. Dies ist bis vier Wochen vor dem ersten Ausführungsdatum kostenlos möglich. Bei einer Stornierung innerhalb von vier Wochen vor dem ersten Ausführungsdatum werden 100 % des vereinbarten Preises in Rechnung gestellt.
 - iv) wenn der Auftragnehmer im Namen des Auftraggebers den Standort und das Versammlungsarrangement organisiert hat, werden die Änderungs- oder Stornierungskosten dafür ebenfalls vollständig dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.
- 9. **Anwerbung & Auswahl**
 - a) Der Auftraggeber ist berechtigt:
 - i) die Ausführung vorzeitig zu beenden. Der Auftraggeber ist diesem Fall die Rate der sodann laufenden Phase laut Vertrag geschuldet.
 - ii) den Vertrag schriftlich zu stornieren. Dies ist bis vier Wochen vor Beginn der ersten Phase kostenlos möglich. Bei einer Stornierung innerhalb von vier Wochen vor der ersten Phase werden 100 % des vereinbarten Preises in Rechnung gestellt.

10. Assessment

- a) Der Auftraggeber ist berechtigt, im Fall eines einmaligen Assessments:
 - i) das Datum des Assessments schriftlich zu ändern oder den Vertrag schriftlich zu stornieren. Dies ist bis fünf Werktage vor dem Assessment kostenlos möglich. Bei einer Änderung innerhalb von fünf Werktagen vor dem Assessment schuldet der Auftraggeber 50 % des vereinbarten Preises und bis einen Tag vor dem Datum und an dem Datum selbst 100 %. Das neue Datum des Assessments wird zusammen mit dem Auftragnehmer festgelegt.
- b) Der Auftraggeber ist berechtigt, im Fall mehrerer Assessments (eines Projekts):
 - i) das Anfangsdatum des Projekts schriftlich zu ändern. Dies ist bis vier Wochen vor Beginn des Projekts kostenlos möglich. Bei einer Änderung des Anfangsdatums innerhalb von vier bis zwei Wochen vor dem Beginn des Projekts schuldet der Auftraggeber 25 % des vereinbarten Preises und binnen zwei Wochen vor Beginn des Projekts 50 % des vereinbarten Preises. Das Anfangsdatum des Projekts wird zusammen mit dem Auftragnehmer festgelegt.
 - ii) den Vertrag schriftlich zu stornieren. Dies ist bis vier Wochen vor Beginn des Projekts kostenlos möglich. Bei einer Stornierung innerhalb von vier Wochen vor Beginn des Projekts werden 100 % des vereinbarten Preises in Rechnung gestellt.

11. Produkte und Materialien

Eine Stornierung der bereitgestellten Produkte und Materialien ist nicht möglich.

Artikel 13. Höhere Gewalt

Unter höherer Gewalt wird in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstanden jeder vom Willen des Auftragnehmers unabhängige Umstand – auch wenn dieser zum Zeitpunkt des Zustandekommens des Vertrags vorherzusehen war –, der die Erfüllung des Vertrags dauerhaft oder vorübergehend verhindert, sowie, insofern dies nicht bereits hierin begriffen ist, Krieg, Kriegsgefahr, Bürgerkrieg, Aufruhr, Arbeitsniederlegung, Brand, Computerausfall beim Auftragnehmer, lange Krankheit von Ausführenden und andere schwerwiegende Störungen beim Auftraggeber, Auftragnehmer oder dessen Lieferanten.

Artikel 14. Aussetzung und Lösung

- 1) Im Fall einer Verhinderung der Ausführung des Vertrags infolge höherer Gewalt wendet sich der Auftragnehmer an den Auftraggeber und ist der Auftragnehmer berechtigt, außergerichtlich:
 - a) entweder die Ausführung des Vertrags so lange auszusetzen, wie der Zustand höherer Gewalt und die sich daraus ergebenden Folgen andauern;
 - b) oder den Vertrag vollständig oder teilweise zu lösen, ohne zu Schadenersatz verpflichtet zu sein.
- 2) Während der Aussetzung im Sinne von Artikel 14.1. ist der Auftragnehmer berechtigt und danach verpflichtet, den ausgesetzten Vertrag entweder auszuführen oder vollständig oder teilweise zu lösen.
- 3) Wenn der Auftraggeber einer sich für ihn aus dem Vertrag oder einer damit zusammenhängenden Vereinbarung ergebenden Pflicht nicht, nicht ordnungsgemäß oder nicht fristgerecht genügt, oder wenn ein triftiger Grund zu der Annahme besteht, dass der Auftraggeber nicht in der Lage ist oder sein wird, seinen vertraglichen Pflichten gegenüber dem Auftragnehmer nachzukommen, sowie wenn:
 - a) der Auftraggeber sich im Konkurs befindet;
 - b) dem Auftraggeber gesetzlicher Zahlungsaufschub gewährt worden ist;
 - c) die Firma des Auftraggebers liquidiert oder eingestellt wird;
 - d) im Fall einer teilweisen Übertragung - evtl. zur Sicherheit - der Firma des Auftraggebers, einschließlich der Übertragung eines wesentlichen Teils seiner Forderungen;

ist der Auftragnehmer berechtigt, außergerichtlich und ohne Mahnung entweder die Ausführung jedes dieser Verträge für höchstens sechs Monate auszusetzen oder diese teilweise oder vollständig zu lösen. Sodann ist der Auftragnehmer gegenüber dem Auftraggeber und Dritten zu keinerlei Schadenersatz oder Garantie verpflichtet.

- 4) Im Fall einer Aussetzung kraft Artikel 14.3 hat der Auftraggeber eine Buße von 50 % des vereinbarten Honorars zu vergewärtigen, welches - gerechnet ab dem Moment der tatsächlichen Einstellung der Arbeiten - bei einer regulären Fortsetzung des Vertrags geschuldet gewesen wäre. Diese Buße ist unverzüglich fällig.

Artikel 15. Reklamationen

Reklamationen über ausgeführte Dienste oder das Gelieferte sind binnen 30 Werktagen nach Erbringung bzw. Lieferung beim Auftragnehmer vorzubringen. Sind binnen 30 Werktagen nach der Ausführung des Dienstes keine schriftlichen Reklamationen über den betreffenden Dienst oder das Gelieferte vorgebracht worden, dann kann der Auftraggeber bezüglich des Gelieferten keine Ansprüche mehr geltend machen.

Artikel 16. Disziplinarrecht

Je nach ausgeführtem Dienst können Landesregeln des betreffenden Berufsverbands gelten, wobei Reklamationen untersucht und - wenn Verstöße festgestellt werden - Disziplinarmaßnahmen ergriffen werden können.

Artikel 17. Haftung

- 1) Der Auftragnehmer haftet nicht für Schäden infolge des ausgeführten Dienstes oder der Nutzung des Gelieferten oder dessen Unbrauchbarkeit für den Zweck, wofür der Auftraggeber das Gelieferte abgenommen hat, es sei denn, es handelt sich um Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens des Auftragnehmers. Der Auftragnehmer haftet nicht für unrechtmäßige Handlungen Externer.
- 2) Die Haftung ist auf jeden Fall auf den Betrag oder die Beträge beschränkt, welche kraft der von ihm abgeschlossenen Haftpflichtversicherung ausgezahlt werden. Zahlt diese Versicherung aus irgendeinem Grund nichts aus, dann ist jegliche Haftung auf das im Rahmen dieses Vertrags in Rechnung gestellte Honorar beschränkt. Bei Verträgen mit einer Laufzeit von mehr als sechs Monaten ist die Haftung auf den Rechnungsbetrag der letzten sechs Monate beschränkt.
- 3) Die Haftung für mittelbare und Folgeschäden ist ausgeschlossen.

Artikel 18. Gerichtsstand und Rechtswahl

Auf diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Verträge findet das Recht der Niederlande Anwendung. Alle Streitigkeiten, die sich aus Rechtsakten ergeben, auf welche diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen Anwendung finden, werden - vorbehaltlich einer ausdrücklichen anderen Gerichtsstandsvereinbarung der Parteien - vor das Gericht Den Haag gebracht.